

**Sitzungsvorlage Nr. 0309/2023/KREIS**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Digitalisierung	09.11.2023	öffentlich

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 15 - Stabsstelle	<b>Berichterstatter/-in:</b> Herr Michael Weitzell
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Bewerbung des Münsterlandes für eine neue REGIONALE

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstand zur Bewerbung des Münsterlandes um eine REGIONALE wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

**Hintergrund REGIONALEN:**

Als regionales Strukturprogramm des Landes leisten REGIONALEN einen Beitrag zur Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels und zur Gestaltung regionaler Siedlungs-, Wohn- und Lebensräume. Die Regionen des Landes werden mit einer Auslobung aufgerufen, sich mit ihren eigenen Potenzialen zu positionieren und interkommunal zu kooperieren. Gegenstand der REGIONALEN sind dann die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region entwickelt werden, um modellhaft Lösungen für drängende Herausforderungen zu erarbeiten und umzusetzen. Fördermittel gibt es seitens des Landes in Form einer Förderung des Managements der Prozesse sowie der Förderung einzelner Projekte zumeist im Wege bevorzugter Zugänge zu bestehenden Förderprogrammen.

**Ausgangslage:**

Der Kreis Borken hatte gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und Lippe-Anrainerkommunen den Zuschlag zur Ausrichtung der REGIONALE 2016 erhalten und diese erfolgreich umgesetzt. Im Zuge dessen konnten zahlreiche Projekte im Kreisgebiet mit Fördermitteln realisiert werden (u.a. kult Westmünsterland, FARB Borken, kubaai Bocholt, Schlösser- und Burgenregion Münsterland, ZukunftsDORF Legden, BahnLandLust – Coesfeld-Reken-Dorsten).

Nach der REGIONALE 2016 haben die Kreisentwicklungen der Münsterlandkreise sowie die Stadtentwicklung Münster bekanntermaßen einen Prozess eingeleitet, um die Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung zu verstetigen und dabei auf das gesamte

Münsterland auszuweiten. Als ein Ergebnis des Prozesses haben die Münsterlandkreise und die Stadt Münster sowie auch der Münsterland e.V. und die Bezirksregierung Münster im April 2020 eine gemeinsame Münsterland-Erklärung unterzeichnet. Die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster haben damit ein klares und verbindliches Bekenntnis zur vertieften Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung auch im Rahmen gemeinsamer Projekte abgegeben und gleichzeitig konkrete Themen für eine vertiefte Kooperation im Münsterland ausgewählt, die einen Mehrwert für die Region entfalten sollen. Grundsätzlich gilt dabei die Prämisse, Doppelstrukturen konsequent zu vermeiden.

Die gegenwärtig vereinbarten Schwerpunktthemen der Kooperation in der informellen Regionalentwicklung sind: „Schnelle Fahrradmobilität im Münsterland“, „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Münsterland“, „Wasserstoffregion Münsterland“, „Ökomodellregion Münsterland“.

### **Vorbereitung einer gemeinsamen REGIONALE-Bewerbung des Münsterlandes:**

Der Münsterland e.V. hat Mitte 2022 die Geschäftsführung für die Abstimmungen in den Themenfeldern der informellen Regionalentwicklung übernommen. In einem nächsten Schritt wurde – über die Arbeiten in den o.g. Themenfeldern hinaus – begonnen, gemeinsam an einem konkreten Fahrplan zur Umsetzung eines erfolgreichen REGIONALE-Bewerbungsprozesses des gesamten Münsterlandes zu arbeiten. Inzwischen hat das Land angekündigt, voraussichtlich noch in 2023 eine Auslobung für eine erneute REGIONALE zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund wurden zuletzt konkrete Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Bewerbung umgesetzt. Unter dem Leitmotiv MÜNSTERLAND. DAS GUTE LEBEN. wurden erste strategische Ziele, Querschnittsthemen und Themenfelder entworfen, die im weiteren Verfahren gezielt fortentwickelt und abgestimmt werden sollen.

Erster Entwurf eines Handlungsrahmens (Arbeitsstand Mitte 2023)

Strategische Ziele:

- „Nachhaltige Region und Gemeinwohl ganzheitlich denken“,
- „Stadt-Land-Beziehung auf Augenhöhe: Schaffen eines guten Raumzustandes und eines Wir-Gefühls“,
- „Zukünftige Herausforderungen resilienter bewältigen / Dem Demografischen Wandel mit Lösungen begegnen“,
- „(Technische) Innovationen und positive Anreize für Suffizienz fördern“.

Querschnittsthemen sind die „Digitale Transformation“, „Nachhaltige Entwicklung“ und das „Gesellschaftliche Engagement“.

Als mögliche Themenfelder wurden eruiert: „Bildung und Wirtschaft/Arbeit“, „Mobilitätswende“, „Zukunftsfähiges Wohnen“, „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“, „Zukunftsfähige Versorgung“, „Landschaft und Landwirtschaft“.

Diese Themen sollen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte einer künftigen REGIONALE-Auslobung konkretisiert, bedarfsgerecht priorisiert und in der Region – gerade auch mit den Städten und Gemeinden – abgestimmt werden.

Der REGIONALE-Bewerbungsprozess wird durch ein interdisziplinäres Planungsbüro begleitet (wie auch z. B. in OWL, SWF erfolgt). Hierzu hat der Münsterland e.V. im Sommer einen Auswahlprozess eingeleitet und inzwischen abgeschlossen. Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster waren eingebunden. Ausgewählt wurde die Bietergemeinschaft der Planungsbüros planinvent (MS)/projaegt (AH).

Bei Auslobung der REGIONALE soll unter Berücksichtigung des Auslobungstextes auf Grundlage der Vorarbeiten eine Bewerbung für das Münsterland mit einem angemessenen

Beteiligungsprozess der regionalen Akteure erstellt werden. Die Bewerbung muss auf einem passenden Storytelling basieren, das die Inhalte möglichst überzeugend, aussagekräftig und emotional transportiert.

**Entscheidungsalternative(n):**

Nein

**Finanzielle Auswirkungen:**      Ja     Nein

Hinweis: Anteilige Kosten für die Vorbereitung und ggf. Erstellung einer REGIONALE-Bewerbung des Münsterlandes werden aus dem laufenden Budget der Kreisentwicklung gedeckt.

Im Falle eines Zuschlags für eine neue REGIONALE ist davon auszugehen, dass weitere Umsetzungskosten landesseitig gefördert würden.

**Klimafolgenabschätzung:**

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
  - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
  - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):  
*Ausführungen durch FE*